



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Köllner, Eduard: Der Theologen-Mangel : Ursachen und Hülfen. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Theologen-Mangel.

Ursachen und Hülfen.

I.

Von Professor Dr. Eduard Köllner in Gießen.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die Evangelische (Hengstenberg-Tauscher'sche) Kirchenzeitung 1874 Nr. 78 aus Berlin: „Der Theologen-Mangel scheint im Wachsen zu bleiben. Im letzten Schuljahre hat in Berlin das Joachimsthalsche Gymnasium 18, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 16, das Wilhelms-Gymnasium 25, das Französische Gymnasium 6 Abiturienten mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Von diesen 65 Abiturienten wollen zwei Theologie und Philologie studiren; nur einer will sich der Theologie ausschließlich widmen.“

Und so berichtet das Wiener Evangelische Kirchenblatt Nr. 1. vom 15. Januar 1875 aus Oberkärnten: „Der Theologen-Mangel ist groß, wir haben Ursache, den Herrn zu bitten, daß er Arbeiter sende. Daß unsere Verhältnisse übrigens nicht besonders dazu angethan sind, strebsame junge Theologen in unser Alpenland zu locken, ist wohl weit und breit bekannt: wir leben mit unserer „Besoldung“ noch immer im josephinischen Zeitalter, und ein wohlbestellter evangelischer Pastor Kärntens muß meist leben, als ob er mit Weib und Kind das Gelübde der Armut abgelegt hätte.“

Also — von Oesterreich hier nicht weiter zu reden — auch in Preußen, und sogar in der Metropole der Intelligenz und des Pietismus zugleich tritt eine so außerordentliche Abnahme des Studiums der Theologie ein. Eine beachtenswerthe Erscheinung für ein hochwichtiges, ja das wichtigste Interesse des menschlichen Zusammenlebens, das mit Recht neben den anderen Fragen der Gegenwart das Nachdenken aller denkenden gebildeten Kreise auf sich zieht, so daß jeder aufgefordert ist, nach Kräften das Seine beizutragen zur Wahrung des religiös-kirchlichen Interesses, wie zur Würdigung und Lösung der Frage, woher die Abneigung gegen das Studium der Theologie und den Kirchendienst kommt, welche in Wahrheit das religiös-kirchliche Interesse schwer zu gefährden scheint. Es handelt sich aber in erster Reihe darum, den Gründen

dieser Erscheinung nachzugehen, und, wenn die Gründe erkannt sind, die Mittel zur Abhülfe wenigstens zu bezeichnen.

Es läßt sich nun im Voraus erwarten, daß, wie das ganze menschliche Leben in seiner Entwicklung und seinen Zuständen von den materiellen und geistigen Gütern und Interessen abhängt, so auch diese Erscheinung ebenso durch materielle, wie durch geistige Güter bedingt ist, deren causales Zusammenwirken nach zeitlichen und örtlichen Verhältnissen verschieden sein kann, aber nie gefehlt hat und auch nie fehlen wird. Es kann sich also nur darum handeln, diese Gründe in ihrem jedesmaligen Verhältnisse und ihrer besonderen, den Ausschlag gebenden Bedeutung zu erkennen, und so die rechte Diagnose der Krankheit zu stellen, von der jene Erscheinungen nur die auf der Oberfläche erscheinenden Symptome sind.

Wir nehmen nun keinen Anstand zu erklären, daß der Theologen-Mangel in der gegenwärtigen Zeit vorzugsweise materielle Gründe hat, so gewiß zu diesen auch geistige in den theologischen und kirchlichen Zuständen der Gegenwart treten und sie verstärken.

Sicher darf zuerst über jene Erscheinung, daß von 65 Abiturienten von sämtlichen Berliner Gymnasien nur Einer sich zum Studium der Theologie entschlossen hat, zweierlei ausgesprochen werden:

1) es liegt nicht an den Zuständen der Theologie, weder im Großen, dem Verhältnisse der Wissenschaft zu den anderen Wissenschaften, und der Stellung der Laien zu ihr („der Ausnahmestellung, wie die Ev. K. Z. sagt, welche der Liberalismus den Geistlichen anweist“), noch an den Richtungen der Facultäten. Letztere kämen erst in Frage, wenn es sich darum handelte, wohin sich die Mehrzahl der Abiturienten zum Studium der Theologie wendete. Aber die Sache liegt nach dem vorstehenden Artikel der Ev. K. Z. so, daß überhaupt niemand mehr Theologie studieren will, von 65 Einer, sage Einer in Berlin. Das ist noch schlimmer als in Darmstadt, wo im Herbst 1874 von 31 Abiturienten auch nur Einer sich zum Studium der Theologie entschlossen hat. Freilich wird dieser Eine die theologischen Hörsäle in Gießen nicht füllen, aber es bleibt immer ungerecht, wie die Correspondenzen „Aus Darmstadt“ oder „Aus dem Großherzogthum Hessen“ in den „lutherischen“ kirchlichen Zeitschriften thun, die Schuld dieser Zustände auf die Richtung der Facultät in Gießen zu werfen, zumal notorisch in ihr verschiedene Standpunkte sind, und das kirchliche Bekenntniß der Vertretung nicht entbehrt, wenn auch über die Art der Vertretung gerade dem Schreiber dieses kein Urtheil erlaubt ist.

2) geht aus dieser Erscheinung in Berlin hervor, daß, so lange nicht die äußere materielle Stellung der Geistlichen eine ganz andere, d. h. den anderen Beamten durchschnittlich gleiche geworden, also in weit höherem Grade auf-

gebessert wird, als es bis jetzt geschehen ist, sich der Mangel an Theologen schwerlich verliert wird.

Betrachten wir einmal die Lage der Candidaten des evangelischen Predigtamts im Großherzogthum Hessen, wie sie bis zur Bewilligung des Minimalgehaltes von 1000 fl. gewesen ist, durch einen concreten (auch ganz historischen) Fall. Wir nehmen an, es gingen zwei junge Leute nach der Confirmation aus der Volksschule ab, etwa 14 Jahre alt, der eine auf das Gymnasium, um später Theologie zu studiren, der andere auf die Realschule. Nach 6 Jahren hat der Realschüler eine Stelle als Commis in irgend einem Geschäfte mit 1000 — 1200 fl. Gehalt, der studios. theol. dagegen hat vielleicht 1 oder 2 Jahre seiner akademischen Studien überstanden, hat aber noch vor sich 1 oder 2 Jahre Aufenthalt in Gießen, 1 Jahr auf dem Predigerseminar in Friedberg, dazu Facultäts- und Staatsexamen, dann 10 Jahre als Vicar mit 100 (jetzt 250) fl. und Essen bei dem Pfarrer, und — nach 10—12 Vicarsjahren — eine Pfarrstelle mit 500 — 700 fl., dabei aber die Präsentationsstellen nicht zu vergessen, so daß bei $\frac{1}{3}$ aller Pfarrstellen jüngere Candidaten zu aller obigen Misère hinzu auch noch den älteren vorgezogen werden können. Ist es da ein Wunder, wenn bis zur Aufstellung des Minimalgehaltes von 1000 fl. niemand mehr im Großherzogthum Hessen Theologie studiren wollte?

Durch die Aufstellung, bezw. Gewährung eines Minimalgehaltes ist die Lage der Geistlichen, zunächst der Candidaten des Predigtamtes, nun soweit verändert worden, daß statt der drohenden 500 — 700 fl. wenigstens 1000 fl. als Pfarrgehalt in Aussicht stehen. Aber nach welcher Zeit? — Denn noch geht das Vicariat fort, noch hört man die Klagen, daß junge Männer von 32 — 36 — 38 Jahren noch Vicare sind, und daß eben Stellen — vicarirt werden. Daß man früher ein großes Unrecht damit gethan hat, daß man die Stellen nicht definitiv mit neuen Pfarrern besetzte, sondern sie durch Vicare versehen ließ, denen man nur einen Theil der Pfarrbesoldungen gab, während der größere Theil zu Bau und Besserung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude verwendet wurde, daß also eigentlich die armen Vicare mit den ihnen abgezogenen oder vorenthaltenen (nicht gewährten) Besoldungsquoten die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude bauen müssen, wird, wenn auch die einzelnen Fälle nur actenmäßig zu constatiren sind, doch kaum geleugnet werden können, und hat sicher die Lust zum Candidaten- bezw. Vicar-Stande nicht vermehrt.

Dazu kommen aber die noch immer äußerst geringen Dotationen der meisten Pfarrstellen selbst, die mit den Besoldungen und Erträgnissen anderer Berufsarten in gar keinem Verhältnisse stehen. Allerdings erhalten auch die jungen Juristen längere Zeit als Accessisten nichts, oder doch wenig, durch Diäten, oder durch besondere Verwendung, — sonst nur, was sie durch ihre

Arbeiten bei den Advocaten verdienen, und dann nach vielleicht auch 10 Jahren als Assessoren auch nur 1000—1200 fl.. Aber sie rücken weiter, und können, wenn sie sich nichts zu Schulden kommen lassen, auf Weiterrücken zählen, und auf bedeutend höhere Gehalte, während die Geistlichen durchschnittlich bei einer Besoldung bleiben, die dort nur das Anfangsgehalt ist, die Mediciner aber sehr bald in eine zufriedenstellende Lage kommen, und Alles, was zur Industrie und zum Handel gehört, sich mit dem Gehalte der Beamten kaum mehr vergleichen läßt. Darnach ist es begreiflich, daß auch die bisherige Besserung der Pfarrstellen noch keine eigentliche Hülfe gegen den Theologen-Mangel gebracht hat und bringen wird.

Wie soll und kann es nun anders werden? — Damit treten wir in eine allgemeinere Betrachtung ein, wie im Grunde die Ursache auch ganz allgemein, d. h. überall gleich ist, wenn wir auch von den Hessischen Zuständen ausgegangen sind, um eben die Ursache an concreten realen Zuständen nachzuweisen.

Unsere Antwort lautet kurz und entschieden dahin: liegt die Hauptursache in der gänzlich ungenügenden Dotation oder äußern materiellen Lage der geistlichen Stellen, so muß man diese genügend aufbessern.

Zuerst haben wir uns aber nun mit dem Einwurfe abzufinden, der Grund der Abnahme der Theologie Studirenden liege schwerlich in der äußeren ungünstigen materiellen Lage, weil man doch annehmen müsse, daß nicht die äußere Stellung, sondern der innere Beruf die jungen Männer zur Wahl der kirchlichen Wirksamkeit treibe. Wer das sagt, der kennt die Wirklichkeit der Lebensverhältnisse nicht. Nicht allein in der katholischen Kirche, wenn auch dort noch mehr, so daß Kinder aus den niederen Gesellschaftsklassen förmlich um der zu erwartenden Vortheile willen in ganz unzurechnungsfähigem Alter von den Verwandten zum geistlichen Stande bestimmt werden, auch in der evangelischen Kirche geht die Bestimmung zum geistlichen Berufe meist von den Eltern aus. Natürlich soll damit nicht ausgeschlossen sein, weder, daß auch in vielen angehenden Jünglingen schon eine innere Neigung, ein innerer Beruf, dabei mitwirke, noch daß im Laufe des theologischen Studiums die Neigung dazu gewonnen werde. Aber das Mißverhältniß der Stellung der Geistlichen zu den anderen Berufsarten erscheint eben darin, daß Geistliche, Schullehrer, Bürger und Bauern ihre Söhne nicht mehr in eine solche Lage bringen wollen.

Zweitens wird eingewendet, oder kann wenigstens eingewendet werden, daß durch eine bessere, den andern Berufsarten gleichstehende Stellung der Geistlichen der geistliche Beruf selbst in seinem inneren Wesen verändert werde, der gleichsam ein Sinnbild der Niedrigkeit und Demuth sein müsse, so daß die Geistlichen auf die materiellen Güter keinen Werth legen dürften.

Wir antworten: es ist ein falscher Grundsatz, daß man das Ansehen und den Nutzen des geistlichen Standes in dem Grade hebe oder vor Schaden bewahre, indem man ihm die Mittel nimmt, auch materiell den übrigen gebildeten Ständen wenigstens gleich zu stehen. Zuerst sind die Geistlichen auch Menschen, und bedürfen die materiellen Güter zu den Zwecken des Lebens so gut, wie die anderen, ja sie haben den Anspruch, sich die sittlich erlaubten sinnlichen Freuden so wenig verkümmert oder gar versagt zu sehen, wie alle anderen auch, sowohl für sich, als für ihre Angehörigen. Das Gegentheil ist eben eine unrichtige Ansicht, sowohl in Beziehung auf das Moralprincip, als über Würde und Wesen des geistlichen Standes. An englische Zustände, daß der Genuß einer sogenannten Pfründe den Geistlichen wirklich seinen geistlichen Pflichten entfremdete, wird so leicht nicht zu denken sein. Davor ist der deutsche Protestantismus sicher: schon 1542 machte der Churfürst von Sachsen Amstorf zu einem lutherischen Bischöfe mit 600 fl. Aber daß die Geistlichen (sammt ihren Familien) ganz eigentlich die Aschenbrödel der sogenannten gebildeten Gesellschaft sein sollen, die Hungerleider par excellence, liegt ebensowenig im Wesen des Evangeliums, somit auch nicht im Wesen des Protestantismus.

Dazu kommt, daß im wirklichen Leben sehr viele Anforderungen gerade an den Geistlichen gestellt werden. Von ihm erwartet man nicht nur Theilnahme an allen gemeinnützigen Bestrebungen der freien Vereinsthätigkeit für humane Zwecke überhaupt, für Kirche und Schule insbesondere, sondern ganz im Besonderen Unterstützung und Hülfe für die Armen, während in That und Wirklichkeit die Geistlichen selbst, nach ihren Verhältnissen, mit Noth kämpfen.

Dazu kommt weiter der Eindruck, den eine zu ärmliche Stellung der Geistlichen auf die weniger gebildeten Classen macht. Je weniger gerade die unteren Schichten des Volkes die ästhetischen Seiten des Lebens pflegen und pflegen können, um so höher achten sie sie: darauf gründet sich zum größten Theile der Einfluß der höheren Bildung auf die weniger Gebildeten. Allerdings kann eine höhere ästhetische Bildung ihren Träger auch dem Volke entfremden, doch nur, wo Egoismus die äußeren Verhältnisse als Zweck ansieht, was bei den Geistlichen nicht zu besorgen ist.

Dagegen ist nun eine auch materiell bessere Stellung der Geistlichen mit ihrer Folge der besseren Pflege der ästhetischen Seiten des Lebens den höheren Ständen gegenüber eine unbedingte Nothwendigkeit. Wie da eine ungenügende, ärmliche, nach allen Seiten abhängige Lage für den Geistlichen selbst niederdrückend, lähmend wirkt, so wirkt sie förmlich abstoßend auf die gebildeten Laien und hindert zugleich die eigne wissenschaftliche Fortbildung.

Wenden wir uns nun zu der Frage, woher und wie die Mittel beschafft

werden sollen, oder können, so ist das scheinbar zuerst und am natürlichsten sich darbietende, auch schon vielfach wirklich angewendete, daß man den besser dotirten Stellen, ähnlich wie in England, ihren Ueberfluß nimmt und den bedürftigen, d. h. geringer dotirten Stellen zuwendet. Gleichwohl müssen wir diesen Rath, und dieses Verfahren für die übelste Auskunft erklären. Man wird diese Nachahmung Englands erst dann für richtig erklären dürfen, wenn die in Frage kommenden sogenannten „guten“ Stellen sich auch nur annähernd mit den englischen Pfründen und Einkünften vergleichen ließen. Da sie aber damit nicht verglichen werden können, so wird man viel besser thun, den Gemeinden die Möglichkeit zu lassen, daß auch die materielle Lage für begabtere Jünglinge ein Reiz mehr werde, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zumal durch die Schmälerung des Einkommens der kleinen Zahl besser dotirter Stellen im Ganzen nichts gebessert wird. Dazu kommt, daß die Gemeinden, die ein besser dotirtes Kirchengut haben, schwerlich ihre Einwilligung gutwillig geben werden und schwerlich dazu gezwungen werden können. Die evangelische Kirche kennt die katholische Fiction eines Besizes der Kirche in communi nicht: wie immer früher die Dotationen der einzelnen Gemeindepfarstellen entstanden sein mögen, sie gehören, soweit die Fundirung von anderer Seite nicht nachweisbar ist, der Kirchengemeinde, und gerade durch eine Verfassung mit Vertretung der Einzelgemeinden werden sich diese nicht nur ihrer Rechte bewußt werden, sondern sie auch vertheidigen. Noch mehr werden natürlich die Patrone die Rechte ihrer Dotationen schützen, und soweit sie ihre Rechte beweisen können, mit demselben Erfolge, wie in Schottland. Daran wird schon jene Auskunft, die geringeren Dotationen durch die höheren zu bessern, ihre Schranke und Hemmung finden, im besten Falle nur eine geringe und dazu zweifelhafte Hülfe bringen.

Dagegen wird nun das Besteuerungsrecht der Gemeinden allerdings ein Hauptfactor der Hülfe werden und bleiben, kann aber ebenso sicher allein doch nicht auskömmlich helfen. In der Stimmung und Verwirrung der Zeit ist das Besteuerungsrecht ein zweischneidig Schwert. Bei der Freiheit, die wir billigen, nach Luther's Grundsatz, „daß Niemand zum Glauben zu zwingen, noch von seinem Unglauben mit Gebot oder Gewalt zu dringen ist, sintemal Gott kein gezwungener Dienst gefällt, und eitel freiwillige Diener haben will“, wir sagen, bei der Freiheit, aus einer kirchlichen Gemeinschaft auszutreten, ohne in eine andere einzutreten, und bei der Leichtigkeit (um 5 Sgr.) auszutreten, werden sicher zuerst ganz wunderliche Zustände entstehen. Es ist natürlich weder unser Wunsch, daß ein solcher Zustand allgemein werde, noch unsere Ansicht, daß er es werden könne, aber eine ganz andere Frage ist, ob nicht das an sich richtige Princip, so gefährlich, ja verderblich es scheint, doch gerade durch seine Freigebung praktisch ein ganz anderes Resultat erzeugen,

und sich als heilsam, ja als das alleinige Heilmittel erweisen werde. Das glauben wir. Allerdings können zuerst die Zustände der ersten Zeit des Christenthums wiederkehren, daß Ungetaufte, also Heiden, neben Christen und mit Christen leben. Aber es wird so die Frage zur Entscheidung kommen, ob der Mensch ohne Religion leben kann, und wenn es der Einzelne kann (auch nur entweder durch Mangel an richtiger Bildung, durch Verkommenheit, oder durch die Hülfe der ihn umgebenden religiös-sittlichen Ordnung, deren Frucht er genießt, während er ihren Grund nicht kennt oder aus Mangel an Bildung leugnet), ob die Gemeinschaft es kann? — Wir glauben das nicht, nach der Natur, nach dem Bedürfniß des Menschen, und nach dem Zeugniß der Geschichte, weil die Gemeinschaft nur bei sittlicher, moralischer Ordnung bestehen kann, alle Sitte oder Moral aber ihren Grund haben muß, und diesen (d. h. alle Grundlagen des Rechts, die Idee des Rechts selbst) nur in der Religion hat. Jede religiöse Gemeinschaft fordert aber ein Bekenntniß, durch welches allein eine religiöse Gemeinschaft (Kirche) entsteht und besteht, und so werden diese Zustände sicher dazu führen, daß man schließlich doch wieder sich über ein Bekenntniß, das der Mehrzahl genügt, wird einigen müssen, und das wird der Weg zur Lösung sein, indem das Bekenntniß, wenn auch geläutert, wieder Sache des Herzens und so wieder das Band und der Haltpunkt des religiösen Lebens, der Kirche wird. Darüber, daß es sich nur um eine Aenderung der Form der jetzigen Bekenntnisse der evangelischen Kirche handeln kann, hat sich der Verfasser dieses sonst schon hinreichend ausgesprochen. Gerade die Freiheit wird also zur Besserung führen, indem wir der Kraft des Evangelii vertrauen, daß sie die von Gott gewollte Ordnung, und so auch die menschliche Ordnung der Kirche als Nothwendigkeit erkennen lehrt, und so mit Verwerfung der ungläubigen Willkühr durch freiwilliges Eingehen in die Ordnung Gottes, als Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit, erst zur wahren Freiheit der Kinder Gottes führt, und so das Bedürfniß befriedigt. Die so zu hoffende Besserung der kirchlichen Gesinnung wird aber auch auf die sogenannten Freigeister, die sich für „starke Geister“ halten, nur heilsam zurückwirken, und wenn auch solche Verirrungen nicht gänzlich aufheben, wenigstens mehr vermindern, als der durch den Zwang beförderte Indifferentismus gethan hat.

Aber zu dieser Selbstbesteuerung der Gemeinden muß nun ganz entschieden auch noch die Hülfe des Staates in viel ausgiebigerem Maße kommen, als es bis jetzt geschehen ist. Der Staat hat sicher zuerst eine rechtliche Verpflichtung dazu, weil er nicht nur in den Zeiten der Reformation, sondern auch in den späteren historischen Entwicklungen außerordentlich viele Kirchengüter an sich genommen hat, die keineswegs immer ad pios usus verwendet worden sind. Es kann das nicht laut genug gesagt werden, da es bei der

Stimmung, oder vielmehr Verwirrung der Begriffe über die kirchlichen Interessen nicht an Stimmen gefehlt hat, welche sich bereits gegen jede Hülfe vom Staate ausgesprochen haben. Noch viel größer ist aber natürlich die moralische Verpflichtung des Staates. Ohne die religiös-sittliche Idee giebt es überhaupt keine Idee des Rechts, wie sehr sich auch Philosophen, wie Juristen gegen diese einfache Wahrheit gesträubt und andere Grundlagen des Rechts zu erfinden und aufzustellen gesucht haben und noch suchen. *) Darum wird der Staat, da er an der Religion, als der Grundlage aller Ordnungen des Lebens (so verschieden auch die Form sein und bleiben wird), das höchste Interesse hat, nicht nur alle kirchlichen Ordnungen beaufsichtigen, sondern schließlich doch allen Confessionen die nöthige Beihülfe geben müssen, wenn er nicht den Boden aller Ordnungen des Lebens sich entziehen lassen will. Es werden also allerdings die Gemeinden, aber auch der Staat zu besserer Dotirung der geistlichen Stellen zusammen wirken müssen, — wir sagen aber ausdrücklich für alle Confessionen, deren Inhalt die Staatszwecke nicht gefährdet.

Es ist nun sicher zu erwarten, daß wenigstens die evangelische Kirche in ihrer zu hoffenden neuen Ordnung durch die Synoden alles Mögliche thun wird, die jetzige klägliche Lage des größten Theils der Geistlichen zu bessern, und es kann nicht unsere Absicht sein, die nun zu ergreifenden Maßregeln im Einzelnen zu erschöpfen.

Doch können wir uns nicht versagen, einige Punkte hervorzuheben, die eben bis jetzt, wenigstens von vielen, nicht recht beurtheilt werden dürften, uns aber von der größten Wichtigkeit scheinen.

Wie die Kirche schon von Anfang gethan hatte, hatte dann auch Karl der Große die geistlichen Stellen mit Grundbesitz und Naturalien dotirt (mansus ecclesiasticus, Zehnten). Und darin lag und liegt sicher die höchste Weisheit, und die allein richtige Sicherung des geistlichen Einkommens. Denn der einzige wahre Regulator des Werthes aller Tauschmittel der materiellen Bedürfnisse, d. h. des Geldes, sind und bleiben die Naturalien, während die Edelmetalle schon durch ihre Vermehrung, noch mehr durch ihr Surrogat, das Papiergeld, zumal so massenhafte Fabrikation des Papiergeldes in unserer Zeit, immer mehr an Werth verlieren. Es war darum keine Weisheit von Seite der Geistlichen und kirchlichen Behörden, das Einkommen der Geistlichen in Geld zu verwandeln, wie das ja vielfach geschehen ist und nach

*) Man vergleiche was ich über „die Idee des Rechts“ von Thering in seinem Werke „Geist des römischen Rechts 2c.“ bemerkt habe in der Abhandlung: „die Grundlagen des Rechts“ in meiner Schrift: „Die wichtigsten Fragen der Gegenwart in Staat und Kirche“. I. Die Diätenfrage und das allgemeine gleiche Wahlrecht. II. Die Grundlagen des Rechts (Idee des Rechts), Folgen des Materialismus u. s. w. — Zur Würdigung des wahren und falschen Liberalismus in Staat und Kirche. Offenes Sendschreiben an den deutschen Reichstag von einem Theologen. Altona, G. J. Fr. Hammerich. 1874.

Zeitungs- und Nachrichten in manchen Landeskirchen beabsichtigt wird (Dänemark? 2c.). Wir wollen natürlich damit nicht sagen, daß man den Zehnten hätte beibehalten sollen, aber allein richtig wäre doch überall nur die Wiederanlage der Capitalien in Grund und Boden gewesen, also Vermehrung des Grundbesitzes der einzelnen Stellen, der nicht allein gleichen Schritt hält mit dem Werthe der Werthzeichen, sondern umgekehrt der Regulator des Werthes derselben ist. Einzelne Vorkommnisse in einzelnen Gegenden, wo durch die Industrie, den höheren Arbeitslohn, der Werth des Grundbesitzes sinkt, sind vorübergehend, während umgekehrt in einzelnen Gegenden (Zuckerrübenindustrie) die Erträgnisse des Grundbesitzes steigen. Die katholische Kirche ist darin von jeher klüger gewesen, als die evangelische.

Ein zweiter Punkt ist die Ordnung der rechtzeitigen Pensionirung der Geistlichen, und die Fürsorge für ihren Unterhalt, wie dann für ihre Wittwen und Waisen. In einzelnen Landeskirchen sind diese Verhältnisse zum Theil allerdings schon in der Reformationszeit von ebenso umsichtigen als frommen Fürsten (Braunschweig-Lüneburgische Lande) ins Auge gefaßt, und sogar Wittwenhäuser für die Wittwen der Geistlichen geschaffen worden (wenn nicht die Fälle, die der Verfasser im Auge hat, den Patronen verdankt werden), und darf wohl gehofft werden, daß die neue Ordnung auch für diese Bedürfnisse sorgen wird.

Ein dritter Hauptpunkt wird die Schaffung einer allgemeinen Kirchenkasse (eines kirchlichen Budget) in jeder Landeskirche sein müssen, durch welches nicht nur für die genannten und andere sich herausstellenden Bedürfnisse hinreichend gesorgt wird, sondern auch den einzelnen Geistlichen nach einer Classenordnung in steigender Progression Zulagen gegeben werden können. Das hängt freilich zusammen mit der großen Frage, ob man es vorziehen sollte, die Geistlichen nach einer aufgestellten Classification der Stellen, immer auf bessere Stellen zu versetzen, oder sie, wenn sonst die Verhältnisse die Versetzung nicht durchaus wünschenswerth machen, auf ihren Stellen zu belassen, und nach den Dienstjahren, wie die anderen Beamten auch, mit besserem Einkommen zu versehen. Wo nicht besondere Verhältnisse die Versetzung durchaus wünschenswerth machen, dürfte das Zweite ebenso im Interesse der Gemeinde als des Geistlichen liegen.

Weiter können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß man so große Vortheile für den geistlichen Stand, bezw. für das Verhältniß der Laien zu dem geistlichen Stande und dem kirchlichen Leben überhaupt von der Aufhebung der sog. Accidenzien als eines bestimmten Honorars (Taxe) für die geistlichen Handlungen erwartet, indem man in ihnen einen Grund der Abneigung gegen die Theilnahme am kirchlichen Leben sieht. Einmal ist es psychologisch nicht wahr, daß eine Sache umsomehr an Werthschätzung gewinnt, je weniger sie kostet, namentlich in den Augen der Ungebildeten, im

Gegentheil der Kreuzer, den der Arme dazu bestimmt, die kirchliche Abgabe worin und wofür diese auch bestehen mag, zu leisten, erhöht den Werth der kirchlichen Handlung in seinen Augen. Alles Andere ist leere Ideologie, d. h. eine falsche Würdigung der Natur des Menschen. So wurde in Thüringen (in früherer Zeit wenigstens, vielleicht jetzt nicht mehr —?) bei jedem Abendmahle ein Beichtgeld (Beichtgroschen) auf den Altar gelegt (natürlich nach Belieben), in Hessen geschieht das nicht, aber ich glaube nicht, daß darum die Leute mehr zum Abendmahle gehen, als ich das in meiner Jugend in Thüringen sicher beobachtet habe, und so durch alle kirchlichen Handlungen hindurch. Eine frühere Zeit vertheilte gleichsam das Einkommen auf kleine Zuflüsse, in der ganz richtigen Berechnung, daß durch die kleinen Zuflüsse doch ein Bach entsteht, nicht unwichtig für die Eine Stelle, wohin er geleitet wird, während die kleinen Beiträge, an sich kaum bemerkenswerth, den Einzelnen nicht drücken. Aber für unsere Ansicht, die Nichtaufhebung der Accidenzien, spricht nun ein ganz anderer Grund, als zunächst der materielle Nutzen für den Geistlichen selbst. Es ist nicht nur eine nach materiellen Rücksichten falsche Ansicht und Rechnung, sondern es ist eine nach der innersten Natur des Menschen und zwar nach ihrer edleren Seite nicht zu billigende, wir wollen nicht sagen, Verletzung, aber Nichtberücksichtigung, ja Hemmung edler Gefühle in dem Herzen der Laien selbst, nämlich die Beeinträchtigung der Möglichkeit, ihrer Achtung und Liebe gegen den Geistlichen, die sich wie in Freude und Dank gegen Gott, so auch in der Gabe für das geistliche Amt bethätigen will, Ausdruck zu geben. Wir müssen auf das Entschiedenste aussprechen, daß man sehr unrecht thut, der Liebe, die sich nach den realen, wenn auch materiellen Verhältnissen und Rücksichten des Lebens so zu befriedigen das Recht hat, wehren zu wollen. Die materiellen Verhältnisse sind ja sehr verschieden, und es ist eine tiefe sittliche Wahrheit: geben ist seliger als nehmen. Es ist das keine Erbschleicherei, und keine Anleitung, Messen zu stiften, sondern es ist von Seite des Gebers, wenn er mehr giebt, als die in jedem Falle mäßig zu stellende kirchliche Abgabe für den Geistlichen, freier Wille, je nach dem Vermögen, indem er sich selbst eine Befriedigung giebt, die nicht zu den unedleren Regungen gehört, von Seite der Kirchenbehörden aber ist es nur die rechte Einsicht, daß man um des möglichen Mißbrauchs willen den rechten Gebrauch nicht hindern soll. Wir rechnen auch diese in Frage gestellte Aufhebung der Stolgebühren oder Accidenzien nur zu der schablonenmäßigen Nivellirung aller Verhältnisse der Gesellschaft oder Aufhebung der durch die Natur der Dinge gesetzten Unterschiede, die wir auf dem materiellen Gebiete der durch die Verschiedenheit der Verhältnisse bedingten Leistungen so wenig billigen, als wo die Unterschiede auf dem geistigen intellectuall und sittlich gegeben sind. Wir stellen solche Einrichtungen, selbst

mit dem Scheine größerer Berechtigung, weil es sich um kirchliche Handlungen handle, in die Reihe bloßer Ideologien, wie so manches Andere, was unsere Zeit für eine große Weisheit und einen großen Fortschritt hält, wie z. B. die Aufhebung der Todesstrafe, weil alles auf einer Verkennung der menschlichen Natur und der menschlichen Verhältnisse überhaupt ruht, die ihrerseits ebenso durch den rechten Gebrauch der materiellen, wie der geistigen und sittlichen Güter bedingt sind. Der sog. Liberalismus bewegt sich vielfach in Traumbildern. Dabei versteht sich von selbst, daß wir überall nur mäßige Accidenzien im Auge haben, und es versteht sich noch mehr von selbst, daß wer nichts hat, doch nichts giebt, nur soll man umgekehrt, den Vermögenden nicht verwehren, ihrer Liebe und Verehrung gegen einen Geistlichen auch durch Mittheilung von ihrem Ueberflusse einen Ausdruck zu geben. Außerdem haben es ja verständige und wohlwollende Geistliche ganz in ihrer Hand, für die wirklich unvermögenden Mitglieder der Gemeinde weder die Zahlung, noch die Erlassung der Accidenzien drückend werden zu lassen. Sie können ja dem wirklich Bedürftigen die Accidenzien zurückgeben. So hat Schreiber dieses seiner Zeit gar viele Geistliche in Thüringen gekannt, die sich die Accidenzien auch von den Armeren entrichten ließen, mit der Erklärung, sie dürften dem Rechte der Stelle nichts vergeben, dann aber das Geld an die Bedürftigen zurückgaben, ohne daß das Verhältniß irgendwie gelitten hätte. Aber es sind weder alle Mitglieder der Gemeinde arm, noch beziehen sich alle kirchliche Handlungen nur auf traurige Ereignisse.*)

Indem wir so auf die Beibehaltung der Accidenzien dringen, geht unsere Ansicht dahin, daß durch die sog. Kirchengesetze, namentlich auch durch die Civilehe in dem bisherigen Verhältnisse der Laien zu den amtlichen kirchlichen Handlungen der Geistlichen für die Dauer nichts geändert wird. Es mögen Einzelne, die sich für Philosophen oder für weiser halten, als der geläuterte Christenglaube, die Taufe verschmähen, ja es mögen eine Zeit lang Viele, nicht bloß aus den niederen Gesellschaftsklassen, bei diesen vielfach um der Kosten willen, sich mit der bürgerlichen Proclamation begnügen, nach kürzerer oder längerer Zeit wird Alles wieder auf den früheren Stand zurückkehren. Es wird unter den wirklich gebildeten evangelischen Christen die Ansicht sich geltend machen und durchdringen, daß Staat und Kirche auch bei der sog. Civilehe nur thun, was jedem zukommt, indem der Staat den sich zur Ehe Verbindenden ihre bürgerlichen Rechte sichert, die Kirche — wenigstens nach lutherischem Princip — das sonst sittlich und rechtlich erlaubte Bündniß segnet. Mehr können beide, Staat und Kirche nicht thun. Denn weder Staat noch Kirche können eine Ehe machen, weil Natur und Wesen der Ehe

*) Diese Ansicht, und das Verlangen nach Dotirung der Kirche mit Grundbesitz, als angeblich unveränderlichem Werthmesser wird von uns keineswegs getheilt. D. Red.

nur von Gott stammt: Staat und Kirche können nur Bedingungen aufstellen, unter denen sie den Vollzug des von Gott gewollten Verhältnisses gestatten und in seinen Folgen für sich anerkennen wollen. Nicht einmal die Fiction, daß die Ehe ein Sacrament sei, steht der Civilehe entgegen, denn nach katholischer Lehre spenden sich dieses Sacrament die Eheleute selbst. Wie sich sonst die katholische Fiction zum bürgerlichen Geseze und zur biblisch-christlichen Wahrheit stelle, zu betrachten, ist hier nicht der Ort. Von Seite der protestantischen Bekenntnisse steht der Civilehe nichts entgegen: die Reducirung der Möglichkeit der Ehescheidung auf die angeblich alleinigen biblischen und symbolischen zwei Gründe der Ehescheidung 1) fleischlicher Ehebruch und 2) bössliche Verlassung, und die Weigerung der Geistlichen, Geschiedene wieder zu trauen, sind weder biblisch noch symbolisch, d. h. nach evangelischem Princip berechtigt, wenn wir uns auch hier der weiteren Ausführung entheben. Evangelisch hat also die Kirche das sonst sittlich und rechtlich erlaubte Ehebündniß nur zu segnen, d. h. in und mit der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe im heiligen Geiste den Segen Gottes auf das Ehebündniß zu ersehen, aber sicher als Gemeinschaft das Recht, diese Ordnung zu fordern.

Es mag nun einzelne starke Geister, d. h. solche, die sich für stark halten, geben, welche diesen Segen verschmähen, wie solche Exemplare, sogar Damen, bereits in süddeutschen politischen, angeblich fortschrittlichen Blättern sich bloßgestellt haben: wirklich gebildete und d. h. ja nun wirklich vernünftige Menschen werden gern die Trauung in dem oben genannten Sinne, als die Herabflehung des Segens Gottes in und mit der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe im heiligen Geiste, zugleich als Bedingung und Zeugniß der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft und Anerkennung von derselben nachsuchen. — Endlich müssen wir uns auf das Entschiedenste gegen die Wahl der Pfarrer von den Gemeinden erklären. *)

Wir geben zu, daß gleich in der ersten Zeit des Christenthums, so gewiß die Apostel den von ihnen gegründeten Gemeinden die Presbyter vorsezten doch umgekehrt die Gemeinden, die sich ohne die Apostel bildeten, sich ihre Presbyter selbst wählten, daß also historisch beiderlei Modus, Einsezung durch eine höhere Behörde, oder Wahl von der Gemeinde, berechtigt ist, — das letztere Princip merkwürdig genug ganz zweifellos durch die in der Kirche am längsten bestandene Wahl des Papstes selbst durch die Gemeinde (bis 1059, wenn auch der Klerus mitwählte), so daß während die Laien großen Theils durch Veranlassung, wenigstens unter Billigung des Papstes ihre Rechte an die Bischöfe verloren hatten, sie diese Rechte ganz entschieden noch bei der Spitze des abendländischen Episcopats ausübten. Aber wir behaupten, daß, wie sich die Einsezung der Presbyter von den Aposteln in den von ihnen

*) Auch diese Anschauungen werden von uns keineswegs getheilt.

gegründeten Gemeinden von selbst verstand und ideell ganz das richtige Princip ist, so auch die Wahl der Presbyter durch die Gemeinde, wo diese sich ohne die Apostel bildete, von selbst verstand, als Nothbehelf eines unfertigen Zustandes, dessen überwiegende Mängel erst durch die Erfahrung erkannt werden konnten, und von dem Episcopate, wenn auch nicht allein um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Bischofsmacht, also in hierarchischem Interesse abgestellt wurden. Wir dagegen wollen natürlich bei der Anstellung der Pfarrer von einer richtig organisirten höheren kirchlichen Behörde ebenso die Rechte der Laien als des Staates im Ganzen gewahrt wissen, der Gemeinde durch ein Veto, dem Staate durch dessen Mitwirkung bei dem Kirchenregimente.

Ebenso kennen wir recht wohl das Phantom der angeblichen Freiheit, welches in der Phantasie und für die Phantasie durch die Wahl der Geistlichen von der Gemeinde aufgebaut und mit dem Flittergold aller möglichen Phrasen ausstaffirt wird. Die reale Wirklichkeit, wie wir sie nachher darstellen wollen, steht nur anders aus.

Das hindert nicht, daß, wo die kirchlichen Behörden in hierarchischem Interesse, wie in dem gegenwärtigen Conflict der römisch-jesuitischen Partei mit dem Staate ihr Recht der Besetzung der Stellen nicht ausüben wollen, der Gemeinde das Recht der Wahl ganz mit Recht gegeben wird, und daß wir das ausdrücklich billigen. Das ist ja, wo die kirchliche Behörde ihre Pflicht nicht thut, wieder ein Nothstand, eine gerechte Nothwehr, ein Ausnahmefall für ganz abnorme Verhältnisse, und wie die ganze Hierarchie, namentlich mit ihrer ebenso unklugen als frevelhaften Ueberspannung der Unfehlbarkeit nur eine Abnormität am Baume der Kirche ist, so kann solchen außerordentlichen Zuständen auch nur durch außerordentliche Maßnahmen begegnet werden.

Auch meinen wir nicht die einzelnen Fälle, daß einige besonders begüterte Gemeinden zur Probe predigen lassen und dann durch ihre Organe oder die Gesamtheit den ihnen Wohlgefälligsten wählen. Diese wenigen Gemeinden, vereinzelt Fälle, sichern sich damit, wie nun auch dieser Modus bei ihnen begründet und erhalten sei, die Möglichkeit, begabtere Männer aus größeren Kreisen zu gewinnen. Diese einzelnen Fälle können in ihrer Isolirtheit bestehen bleiben, aber darum noch nicht allgemeine Regel werden.

Es handelt sich für unsere Betrachtung mit Hinsicht auf die neu zu schaffenden Ordnungen der Kirche um das Prinzip der Wahl überhaupt, also, so gewiß wir mit seiner Verneinung das Prinzip der reformirten Kirche, wo es streng durchgeführt wird, verwerfen, um die Frage, ob man wohl thut, es eben durch die Presbyterial- und Synodal-Ordnung auch auf die lutherischen oder gemischten (unirten) Gemeinden zu übertragen, wie allerdings im Scheine des Liberalismus vielfach gefordert worden ist. Wir glauben das nicht, und zwar aus folgenden Gründen.

1) Jede solche Wahl regt die Gemeinde, möglicherweise bis zu ihrer untersten Tiefe auf, und erzeugt unvermeidlich ein Mißverhältniß zwischen einem Theil der Gemeinde und ihrem Seelforger. Das Wählen schafft schon in profanen Verhältnissen und materiellen Interessen Spaltung und Zwietracht, wenn es auch dort nicht umgangen werden kann und das materielle Interesse sich leichter ohne tiefere Verstimmung ausgleicht. Unendlich tiefer geht und bleibt aber die Verstimmung, wenn es sich um geistige Interessen, um religiöse oder kirchliche Ansichten handelt. Denn da ist der Grund der Zwietracht schon vorher da, und bleibt. Bis zu welchem Grade die Aufregung steigen kann, erfuhr die Kirche früh genug durch die grauenvollen Vorgänge bei der Wahl zwischen Damasus und Ursicinus in Rom, bei welcher 123 Leichen aus der Kirche getragen wurden.*)

2) Werden Interessen geweckt und ins Spiel gezogen, die mit dem eigentlich religiösen oder kirchlichen Interesse der Gemeinde, also der Pfarrwahl, gar nichts zu thun haben. Dahin gehören Verwandtschafts- und Versorgungsverhältnisse, bis zur Wahl der Gattin aus der Gemeinde, so daß die Wahl aus allen möglichen Gründen geschieht oder gehindert wird, nur nicht auxilio Spiritus Sancti.

3) Ist die Gemeinde, wenigstens oft genug, wenn nicht meistens, gar nicht im Stande, ihr Bedürfniß, die Wahl des für ihre Zustände nöthigen Geistlichen zu beurtheilen, also gar nicht im Stande, die rechte Wahl zu treffen. Das ist schon der Fall in kirchlich ruhigen Zeiten. Schon da wird der Geistliche mehr nach dem orator externus beurtheilt, wenn nicht eben noch ganz andere Rücksichten maßgebend sind. Aber es ist ungleich mehr der Fall, wenn wirklich geistige Interessen, verschiedene kirchliche Ansichten und Standpunkte in Frage kommen, wenn also ein Theil der Gemeinde mehr oder weniger im Irrthume ist. Natürlich sträubt sich dieser gegen den rechten Arzt, und so kann die Wahl von Seite der Gemeinde schwerlich großen Frieden und Segen bringen, da sie eben den Eigenwillen aufruft, sie mag ausfallen, wie sie will. (Schluß folgt.)

Karl von Haller's Reisen in Griechenland.

Mitgetheilt von R. Bergau.

Sonnabend den 5. November 1814.

Wir giengen nun nach der alten Stadt Messenien, die von Epaminondas auf den Berg Ithomme wieder prächtig aufgebaut worden war. Davon ist ein großer Theil mit ihren Umfassungs-Mauern mit ihren Thürmen

*) Das beweist wohl etwas zu viel.